

Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers der Gemeindefeuerwehr Alt Krenzlin

<i>Organisationseinheit:</i> Leitender Verwaltungsbeamter <i>Sachbearbeitung:</i> Gundula Weidhaas	<i>Datum</i> 02.06.2025 <i>Antragsteller:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Alt Krenzlin (Entscheidung)	22.07.2025	Ö

Sachverhalt

Das Brandschutz – und Hilfeleistungsgesetz M-V sieht im § 12 Abs. 1 vor, dass die Wahl des Gemeinde- und Ortswehrlührers und deren Stellvertreter der Zustimmung der Gemeindevertretung bedarf.

Die Mitglieder der Gemeindefeuerwehr Alt Krenzlin wählten am 16.05.2025 den Gemeindeführer.

Wählbar ist, wer

- a) mindestens vier Jahre aktiv einer freiwilligen Feuerwehr angehört hat,
- b) die persönliche und fachliche Eignung für das Amt besitzt,
- c) die für das Amt erforderlichen Lehrgänge besucht oder sich bei der Annahme der Wahl zur Teilnahme verpflichtet,
- d) das 59. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Eine Wiederwahl ist auch nach Vollendung des 59. Lebensjahres zulässig. Die Wahlzeit endet mit dem Kalenderjahr, in dem der Gewählte das 65. Lebensjahr vollendet hat. Liegen die gesundheitlichen Voraussetzungen vor, endet die Wahlzeit spätestens mit Vollendung des 67. Lebensjahres.

Die Erfüllung der o.g. Voraussetzungen für die Wählbarkeit sind durch die Gemeindevertretung zu prüfen.

Beschlussantrag

“ Es wird festgestellt: Kamerad Lutz Ullmann
geb. am 20.12.1976
wh.: Häuslerreihe 4
19288 Alt Krenzlin

erfüllt die Voraussetzungen der Wählbarkeit gem. § 12 Abs. 2 BrSchG.
Damit gilt die Wahl vom 16.05.2025 zum Gemeindeführer der Gemeindefeuerwehr Alt Krenzlin als bestätigt.”

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	W - 25 GWF Ullmann Wahlniederschrift (öffentlich)
---	---

Niederschrift über die Wahl des Gemeindeführers der Gemeindefeuerwehr Alt Krenzlin



1. Ordnungsgemäße Ladung und Beschlußfähigkeit

Die Wahl ist Bestandteil der Wahlversammlung vom 16.05.2025. Zu dieser Versammlung wurde 14 Tage vorher unter Anlage der Tagesordnung schriftlich durch die Bürgermeisterin geladen. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben/nicht gegeben.*

Amt Ludwigslust-Land
Posteingang

22. Mai 2025

Verm.

2. Wahlvorstand

Wahlleiter ist der Kam. Saß Kalf

Weiterhin hat die Mitgliederversammlung durch Handzeichen in den Wahlvorstand

gewählt : Kam. Martin Vogel

Kam. Holger Klauß

3. Wahlvorschläge und Wahl

Der Wahlleiter stellt fest, dass bei der Bürgermeisterin 2 Wochen vor dem Wahltermin die in der nachstehenden Tabelle enthaltenen Wahlvorschläge mit Unterschriften schriftlich eingereicht wurden.

- Es wird durch Handzeichen abgestimmt.* Es wird durch Stimmzettel abgestimmt.*

Funktion	Nr.	Name, Vorname		Stimmen			
				ja	nein	Enth.	ungült.
Gem.wehrführer	1	Ullmann, Lutz	1.Wahlgang	23	3		
			2.Wahlgang				

Gem.wehrführer: Mit 23 Stimmen erhält Kamerad

Lutz Ullmann

die Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Kameraden im 1. Wahlgang.*

die einfache Mehrheit im 2. Wahlgang.*

Kam. Ullmann nimmt die Wahl zum Gemeindeführer an und verpflichtet sich zum Absolvieren der notwendigen Lehrgänge gem. FWDV 2/1.

* Zutreffendes ankreuzen

4. Angaben zum Gemeindeführer

	Gemeindeführer
Name, Vorname	Ullmann, Lutz
Wohnanschrift	Häuslerreihe 4 19288 Alt Krenzlin
Geburtsdatum	20.12.1976
Eintrittsdatum in den aktiven Dienst einer Feuerwehr	20.12.2001
Ausbild. Grf. A1+2	11.04.2025
Ausbild. Zugf. A3+4	
Leiter Feuerwehr A 5	angemeldet zum 16.06.2025
Führer von Verb. A 6	
Weiterb. Wehrlührer C 20	

Für die Richtigkeit

Wahlleiter:	Beisitzer:	Beisitzer:
<i>Schä</i>	<i>W. v. D.</i>	<i>Kleind</i>

gewählter Wehrlührer: *[Signature]*

Die Gemeindevertretung stimmt dieser Wahl auf der Gemeindevertretersitzung am zu.